



ELEKTRONISCHER BRIEF

Untere Abfallbehörden in Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

Nachrichtlich:

Landkreistag Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Sonderabfall-Management GmbH

Landesamt für Umwelt

13.09.2023

Mein Aktenzeichen

6524-0002#2022/0004-1401
7.0008

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Wenke Wollschläger
Wenke.Wollschlaeger@mkuem.rlp.de

Telefon/Fax

(06131) 16-2317

Einstufung von Lithiumbatterien und -akkumulatoren nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts aktueller Nachfragen möchten wir Sie über die Einstufung von Lithiumbatterien und -akkumulatoren nach der AVV informieren.

In Zukunft ist mit einem verstärkten Rücklauf neuerer Batterietypen, wie z. B. Lithium-Ionen-Batterien bzw. -akkumulatoren zu rechnen. Dieser Batterietyp wird insbesondere in den wachsenden Anwendungsfeldern E-Mobilität (neben Autos ist hier auch der boomende Markt der E-Bikes und Elektroroller zu nennen) sowie schnurloser Elektrowerkzeuge oder Geräte der IT- und Unterhaltungselektronik eingesetzt. An der Entwicklung besserer und leistungsfähigerer Akkumulatoren wird intensiv geforscht und entsprechend werden weitere neue Batteriesysteme auf den Markt kommen.

Aufgrund der Zunahme von Lithiumbatterien und -akkumulatoren und der damit verbundenen erhöhten Brandgefahr hat die LAGA (Top 5.2 der 112. LAGA-Sitzung am 27./28.03.2019) bis zu einer eindeutigen entsprechenden europarechtlichen bzw. na-

1/2

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



tionalen Rechtsänderung eine Einstufung von Lithiumbatterien und -akkumulatoren unter die Abfallschlüssel 16 01 21* „gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen“ bzw. 16 02 15* „aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile“ empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Wenke Wollschläger